

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 55. Donnerstag, den 24. Februar 1831.

Die Richtersche Leichencommun betreffend.

Laut Bekanntmachung vom 24. October 1825 besaßen die beiden Richterschen Leichencommunen damals theils baar, theils in Staatspapieren, 11,318 Thaler als Reserve-Fond. — Gegen Ende 1826 war die Zahl der Mitglieder circa 1780. Darunter 360 Emeriti, folglich etwa 1420 Steuerbare. — Seit November 1826 bis 16. Januar 1831 hat die Casse regelmäßig monatlich 6 sogenannte Todtenopfer, von Mitte November 1826 bis Mitte Januar 1831 also 324 eingefordert. 1420 Steuerbare ungefähr hätten demnach 324 Mal in dieser Zeit gesteuert, welches die Summe von 460,080 Steuerbeiträgen geben würde. Rechnet man nun ab, daß sich in den 4 Jahren, 1827—1830, jedes Jahr etwa 50 wieder ausgesteuert haben, daß also 200 in dieser Zeit nur theilweise beitrugen, folglich nur 1220 Personen 324 Mal Jeder, oder zusammen 395,280 Todtenopfer steuerten*), von diesen 395,280 Todtenopfern aber nur der dritte Theil (131,760) mit 4 Gr. monatlich jedes, die andern 2 Drittheile (263,520) mit 2 Gr. jedes in die Casse stossen, so kommt die Summe von 43,920 Thlr. heraus, nämlich 131,760 à 4 Gr.

*) Die neu Hinguetretenen hier gar nicht in Anschlag gebracht.

= 21,960 Thlr. und 263,520 à 2 Gr. = 21,960 Thlr., zusammen 43,920 Thlr. Ungerechnet noch, was die angenommenen 200 in den 4 Jahren von 1827—1830 sich Ausgesteuerten bis zu ihrer völligen Aussteuerung beitrugen; ungerechnet ferner, was durch seit Anfang 1827 neu hinzugetreter Mitglieder gesteuert ward.

Die Casse hatte also Schluß 1825:

Als Fond (s. oben)	11,318 Thlr.
Durch die Todtenopfer kam seitdem nach obiger Darlegung circa ein	43,920 =
Summa	55,238 Thlr.

Davon wurden nun laut den Leichenbüchern der Einzelnen, vom November 1826, an die Hinterlassenen von 324 Verstorbenen die Leichengelder gezahlt. Wir wollen annehmen, daß von diesen 324 Verstorbenen 2 Drittheile, also 216 Emeriti waren, welche Alle mit 110 Thlr. ausgezahlt worden seyen, so macht dieß 23,760 Thlr., das andere Drittheil wollen wir sämtlich zu 60 Thlr. jeden Einzelnen rechnen, so macht dieß: 108 zu 60 Thlr. = 6480 Thlr., demnach die ganze Auszahlung für Verstorbene 30,240 Thlr. Die Verwaltungskosten sollen, wie es heißt, jährlich 1200 Thlr. (sage 1200 Thaler) betragen haben, ohne die Freibücher der Einsammler, Vorsteher u. l! — Diese

ug
 60,
 er
 ren
 age
 18:
 2
 u.
 9
 10
 11
 11
 1
 4
 u.
 8
 9
 11
 14.

1200 Thlr. gerechnet für die Jahre 1826 bis mit 1830, also 5 Mal, betragen demnach 6000 Thlr. Nun ist, wie es heißt, den Emeriti ihr Geld mit 2½ Procent verzinst worden. Nehmen wir auch dieß an und rechnen die ganzen 360 Emeriti, welche es ultimo 1826 gab, als die Zinsen bisher immer erhalten habend (ebgleich welche davon starben oder bei mehreren die Verzinsung statutenmäßig aufhören mußte), so ergibt sich: 360 Emeriti, jeder mit 100 Thlr., macht eine zu verzinsende Summe von 36,000 Thlr. Zu 2½ Procent macht dieß jährlich 900 Thlr., folglich für die 5 Jahre, 1826 bis 1830, die Summe von 4500 Thlr., welche wir als Zinsen gezahlt annehmen wollen. — Was ist nun, oder sollte vielmehr das Resultat seyn? —

Die Cassé hatte 1825 Fond	11,318 Thlr.
Sie nahm ungefähr an eingeforderten Todtenopfern nur seit Schluß 1826 ein (das Jahr 1826 selbst ist hier gar nicht in Anschlag gebracht)	43,920 "
Summa	<u>55,238 Thlr.</u>

Davon geht ab:

a) 30,240 Thlr. Auszahlung für in der Zeit von Schluß 1826 bis Schluß Mitte Jan. 1831 Verstorbene.	
b) 6,000 Thlr. Verwaltungskosten für die 5 Jahre, 1826 bis Schluß 1830.	
c) 4,500 Thlr. Zinsen an Ausgesteuerte (Emeriti).	
<u>40,740 Thlr.</u>	<u>40,740 "</u>
Müßten da seyn	14,498 Thlr.

Jeder, der diese Rechnung durchsieht, wird gestehen, daß sie in ihrer unmaßgeblichen Aufstellung nicht übertrieben ist. Es ist in der Zahl der Verstorbenen die der Emeriti als 2 Drittel

angenommen und zu 110 Thlr. jeder derselben, die Andern aber zu dem mittleren Satz des Ganzen (60 Thlr.) gerechnet worden. Wir haben die Verwaltungskosten zu 1200 Thlr. fürs Jahr genommen, haben einen Zuwachs von 200 Emeriti vorausgesetzt, und die Beiträge, welche von denselben, bis zu ihrer völligen Aussteuerung, doch noch einkommen mußten, gar nicht in Rechnung gebracht. Wir haben die Einnahmen von 1826 ebenfalls nicht mit aufgeführt (dagegen allerdings auch nicht die etwa als 80 anzunehmenden Todesfälle und dem zufolge Auszahlungen im Jahre 1826). Wir haben ferner die Zinsen von 5 Jahren (1826 mit) für 360 Emeriti in Anschlag gebracht, obschon in dieser Zeit von diesen Zinsen erhaltenden Personen, theils durch den Tod, theils durch Umlauf der statutenmäßigen 5 Jahre, nach deren Verfluß keine Zinsen weiter verabreicht werden, mehrere ausgefallen seyn müssen. Endlich haben wir von den Steuernden nur ein Drittel als 4 Gr. für jedes Todtenopfer zahlend, und zwei Drittel nur 2 Gr. entrichtend angenommen, obschon dieß Verhältnis kaum denkbar ist; wir haben die seit Anfang 1827 neu hinzugetretenen und als solche noch volle Todtenopfer von 4 Gr. monatlich entrichtenden Mitglieder, nicht mit in Anschlag gebracht, obschon dieß nicht unbedeutend seyn kann, da jetzt die Zahl sämmtlicher Interessenten an 2200 betragen soll; ja wir haben sogar das nicht gerechnet, was die Cassé doch an Zinsen für die laut Circular vom 24. October 1825 in Händen habenden Staatspapiere gezogen haben muß, und dennoch müßten trotz dem Allen jetzt noch circa 14,498 Thaler vorhanden seyn, während nur etwa 700 Thaler da seyn sollen!!!

Wie dieß möglich ist, wird hoffentlich die in der Versammlung der Mitglieder am 20. d. M. ernannte Comité streng, unumwunden, ohne alle Rücksicht, wie es sich gebührt,

in den bestimmten 8 Tagen ermitteln, und dann in öffentlicher Versammlung, und später ausführlich in diesem Blatte, zur allgemeinen Kenntniß bringen. Fragen wollen wir aber vorläufig: wenn wirklich der Stand der Sache (selbst, was kaum glaublich scheint, ohne Schuld der Verwalter) so schlecht ist, daß die sämtlichen dormaligen Interessenten schmächtig um das Ihrige sich gebracht sehen, wie haben da die Vorsteher die Ungelegenheit so weit können böse werden lassen? Wie räumt es sich mit Pflicht und Gewissen zusammen, daß sie, seit Jahren den Untergang vor Augen sehend (denn in wenigen Wochen oder Monaten kann sich dieß nicht erst so gemacht haben), dennoch schwiegen, dennoch lustig fortführen zu collectiren, dennoch ihre Verwaltungsgelder in die Taschen steckten, dennoch möglich immer neue Mitglieder herbeizogen, und so ihre Schuld, den Sparpfennig mancher unbemittelten Familie, das Echerstein der Witwen und Waisen in einen rettungslosen Abgrund zu werfen, vergrößerten? Mit schönen und andächtigen Redensarten wird dergleichen nicht abgewälzt, es so wenig hilft hierbei ein Niederlegen des bei der Anstalt bekleideten Amtes *). Mit alle dem und ähnlichen Dingen ist nichts gethan; die Interessenten verlangen von Gott und Rechts wegen ausführliche, pünktliche Darlegung der Verwaltung bisher; sie wollen wissen, wo ihr sauer erspartes Geld blieb; sie wollen ihre Leute genau kennen lernen, sie wollen erfahren, an wen

*) Der Bote oder Nuntius bei der Rathsstube, Solzläufer, der in dem Verzeichniß derjenigen, welche die sogenannte Commun ausmachen, als Co-Inspector glänzt, soll vor Kurzem diese Stelle niedergelegt haben. Gleichviel, der Pflicht, sich bei der Rechenschaftsablegung über bisherige Verwaltung zu rechtfertigen, kann und wird und soll durch solchen Rückzug Keiner entgehen.

sie sich zu halten haben, falls einige Gerüchte in Betreff von Umschreibung und Verkauf einzelner Leichenbücher, Lotteriespiel &c. sich bestätigen sollten, und keinesfalls kann von einem Zurücktritt Einzelner aus der Verwaltung, oder gar von einem Weitersteuern, neuen Reglement u. d. gl. dormalen die Rede seyn.

Jetzt handelt es sich allein um Rechnungsab- legung und um Verantwortung dafür, daß man so lange schwieg, und am Rande des Bankrotts noch Stirngenug hatte, ehrlichen und der Rechtschaffenheit Anderer Vertrauenden, das Geld abzunehmen.

Möge sich übrigens Niemand durch Vorspiegelungen, die Leichencasse sey bei einigen Uendierungen in der Verwaltung &c. zu erhalten, täuschen lassen. Da Keiner mehr so thöricht handeln wird, seine Ersparnisse einer Anstalt anzuvertrauen, die auch nicht die kleinste eigentliche Garantie hat; da Lebensversicherungsbanken und Sparcassen weit bessere Mittel bieten; ja es selbst bei solchen Umständen gewissenlos gehandelt wäre, wollte man Jemand zum Eintritt in die Leichen-Commun vermdgen; da dergleichen Leichencassen nur sich allenfalls hinhalten können, wenn immer neue Mitglieder dazu treten; da jetzt schon in 5 Jahren, wo keine außerordentliche Sterblichkeit vorherrschte, die Sache zum offenen Bankrott kommen konnte: so ist Alles, was über die Möglichkeit des Fortbestehens gesagt werden kann, nichts als Illusion, und das Reden von der Verdienstlichkeit der Erhaltung eines solchen „christlichen“ Institutes, ein leeres, denn immer würde nach einigen Jahren derselbe Punkt wieder da seyn, auf welchem man jetzt steht, und dann nur noch mehr Menschen sich um das Ihrige gebracht sehen. Verantwortete dieß aber, wer es kann.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Theater-Anzeige. Morgen, den 25. Febr., zum ersten Male: Das Loch in der Thüre, Lustspiel in 4 Aufzügen, nach Stephani bearbeitet von Kettel.

Versteigerung. Der Anhang der Bücherauction vom 7. Februar, enthaltend: Kunstwerke, Bücher mit Kupferstichen, Kupferstiche und Handzeichnungen in Partien, Landkarten u. s. w., wird heute, den 24. Febr., früh von 9 Uhr an versteigert.

Leipzig, den 24. Februar 1831. J. A. G. Weigel.

Empfehlung. Zum ganz richtigen und billigsten Einiren aller großen und kleinen Handlungsbücher, Waaren-Scontros, Tabellen, diverser Rechnungen u. empfielt sich G. Frenkel, an der neuen Pforte Nr. 659, neben dem silbernen Bär, alter Neumarkt.

Verkauf. Vorzüglich schön gestreifte, geslammte und pyramidenförmige Mahagony-Fournire und eine große Auswahl von bunten Holz- und Messing-Adern und sehr haltbaren Tischler-Leim erhielt Ernst August Sonnenkalb, im Thomasgäßchen.

Verkauf. Verschiedene Meubles sollen zu herabgesetzten Preisen wegen Mangel an Platz so schnell als möglich verkauft werden in der Petersstraße, 3 Rosen, Nr. 62.

Zu verkaufen ist eine ganz neue moderne leichte einspännige Chaise. Näheres beim Sattlermeister Linde, neuer Neumarkt Nr. 50.

Zu verkaufen ist eine ziemlich vollständige Sammlung europäischer Schmetterlinge, bestehend in dreißig Glaskästen nebst dazu gehörigem Schranke, Quergasse Nr. 1252, vorn heraus eine Treppe hoch, bei C. F. Vogel.

Zu verkaufen sind circa einige Fuder Taubenmist in Nr. 1163 auf der Gerbergasse.

Delicate marinirte Häringe, à Stück 2 Gr.,

sind wieder zu haben. F. W. Schulze, Petersstraße, 3 Rosen.

A u s v e r k a u f.

Da mit Ostern die Miethzeit meines Gewölbes abläuft, so verkaufe ich von nun an, um bis dahin auch wo möglich zu räumen, meine Waarenvorräthe, nach den verschiedenen Artikeln, von 25 bis 50% unter dem Kostenpreise.

Julius Wunder.

* * * **Commiss-Gesuch.** Für eine auswärtige solide Ausschnitthandlung wird unter annehmbaren Bedingungen und zu baldigem Antritt ein Commis, als fertiger gewandter Verkäufer und mit glaubhaft guten Attestaten versehen, gesucht, durch das allgemeine Versorgungs-Comptoir des M. Stock hier (a. d. Brühl Nr. 473).

Zu mietben gesucht werden zu künftige Johanni in einer angenehmen Lage der Peters- oder Grimma'schen Vorstadt, wo möglich mit Aussicht auf die Promenade, zwei aneinanderstoßende freundliche gut tapezirte Zimmer nebst geräumigem Schlafbehältniß. Nachweisung wird ertheilt am neuen Neumarkte Nr. 660, 3 Treppen hoch.

Vermietbung. In Connewitz ist ein Landhaus nebst Garten und Stallung für zwei Pferde für künftigen Sommer an eine Familie zu vermietben. Das Nähere in der Reichsstraße Nr. 432, zwei Treppen hoch, zu erfragen.

niff
verf
lass

neb
das

ben

Ga
bet

ein

in

ist

M


2
zu
am

G
ber

Lo

Si

da
Z

 Eine zweite Etage in einer belebten Straße, bestehend vorn, heraus in 2 Stuben, beide mit Alkoven, und nach dem Hof gehend, in einer hellen Stube und Kammer, außerdem noch eine große Bodenkammer, Küche, Keller und einigen andern Behältnissen, Ostern oder Johanni 1831. Auch ein gut gehaltener Garten, dicht an der Stadt, mit verschiedenen Obstbäumen und einer Stube, soll ganz oder getheilt sogleich zur Miete abgelassen werden. Nachweisung bei der Commissions-Anstalt, Burgstraße Nr. 91.
C. L. Blatspiel.

Vermiethung. In der Grimma'schen Gasse Nr. 608, dritte Etage, ist eine Stube nebst Alkoven an einen ledigen Herren von jetzt oder nächste Ostern an zu vermieten, und das Nähere daselbst zu erfragen.

Vermiethung. In der Johannisgasse Nr. 1824 ist ein Garten mit 2 kleinen Stuben und Küche zu vermieten und eine Treppe hoch zu erfahren.

Vermiethung. Eine angenehme Sommerwohnung mit aller Bequemlichkeit und einem Garten mit Laube ist zu vermieten. Das Nähere bei dem Stellmachermeister Proschinsky, der grünen Schenke gegenüber.

Vermiethung. Ein Stube mit Meubles und Schlafbehältniß ist zu Ostern d. J. an einen stillen Herrn zu vermieten am Peterssteinwege Nr. 844.

Zu vermieten sind an ledige Herren mehrere Stuben mit Meubles. Zu erfragen in Nr. 782 an der Esplanade.

Zu vermieten ist eine trockene Niederlage für 24 Thlr. an eine Buchhandlung, durch E. W. Fischer, im Local-Comptoir für Leipzig.

Vermiethung. Eine Etage in der Fleisbergasse, die sogleich bezogen werden kann, ist zu vermieten durch Adv. Hager.

Vermiethung. Am Markte Nr. 175, 4 Treppen hoch, ist zu Ostern eine Stube mit Meubles an einen ledigen Herrn zu vermieten.

Logis-Vermiethung.

Eine freundliche Wohnung in der angenehmsten Lage des Waageplatzes, bestehend in 2 Stuben nebst Zubehör, ist von nächste Ostern an eine stille Familie für 55 Thlr. jährlich zu vermieten, und das Nähere zu erfragen im Local-Comptoir des Herrn Agent Fischer, am Fleischerplatz Nr. 988.

Zu vermieten ist nächste Ostern an eine stille Person ein helles Logis in der Grimma'schen Vorstadt. Das Nähere bei E. Pöncke & Sohn, in Auerbachs Hofe.

Zu vermieten ist zu Ostern d. J. ein geräumiges Parterre-Local von mehreren Stuben und Kammern, hellen Hof u. s. w., am liebsten an einen Handwerksmann, durch G. Stoll, neuer Kirchhof Nr. 285, 3 Treppen.

Zu vermieten ist von jetzt an im Koch'schen Hause allhier Nr. 1217 ein hübsches Logis mit Kammern an eine ledige Person, durch den Adv. Kermes allhier in Nr. 141.

Zu vermieten ist von jetzt an für einen stillen ledigen Herrn ein gut ausmeublirtes Zimmer nebst Alkoven, und zu Ostern zu beziehen am Markte Nr. 1, dritte Etage.

Zu vermieten sind einige Zimmer mit schöner Aussicht und guten Meubles, wovon das eine gleich bezogen werden kann. Das Nähere in Reichels Garten im Quergebäude, zwei Treppen hoch rechts.

Zu vermietben ist in Nr. 1021 vor dem Kanstädter Thore eine ausmeublirte Stube für einen einzelnen Herrn. Zu erfragen parterre.

Einladung. Morgen, den 25. Febr., halte ich einen Schmaus nebst Tanzmusik, und bitte um gütigen Besuch.
C. G. Eccarius, im Keller Nr. 2.

Bekanntmachung. Die Eisbahn auf dem Teiche der großen Funkenburg ist gut und sicher zu befahren.
August Böse, Fischermeister.

Verloren wurden gestern Abend 3 an einem stählernen Ringe befestigte Schlüssel. Der Finder erhält bei deren Zurückgabe in der Expedition d. Bl. eine gute Belohnung.

Verloren wurde am 21. dieses eine Damenhaupe von der Allee über den Rosßplatz bis in die Friedrichstraße. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung abzugeben im Stadtpfeisergäßchen Nr. 649, parterre.

Reisegelegenheit. Morgen, den 25. Febr., geht eine leere Chaise über Nürnberg, Bamberg nach Würzburg ab. Näheres im Hotel de Baviere zu erfragen.

Zur Nachricht. Herr D. Schellwich hat meinen in Nr. 8 der Biene abgedruckten Aufsatz „Schmähschrift“ genannt.

Zu einer Schmähschrift ist aber erforderlich:

- 1) daß Einer dem Andern ein solches Verbrechen, welches Leib- und Lebensstrafe, auch Infamie nach sich zieht, vorgeworfen, und
- 2) daß sich der Auctor nicht genannt hat.

Der Beweis ist im 110. Art. der peinl. Halsgerichtsordnung, wo es buchstäblich heißt: „Item welcher jemandt durch schmähchrift zu latein libel famos genannt, die er außbreitet und sich nach ordnung der recht mit seinem rechten tauff und zunamen mit unterschreibt, unrechtlicher unschuldiger weiß laster und übel zumist, etc.“ zu finden. Da ich nun aber meinen rechten Tauf- und Zunamen unterschrieben und bereits Belege in Händen habe, daß Herrn D. Schellwich, wegen dieser That, gar keine, geschweige Leib- und Lebensstrafe treffen wird, so liegt es auch klar am Tage, daß mein Aufsatz mit Unrecht „Schmähschrift“ genannt worden ist.

Ferner mache ich hiermit bekannt, daß von heute an, zu jeder Stunde des Tags, die vor den Ebl. Stadtgerichten zu Leipzig über die vielbesprochene Wechselfache ergangenen Acten nebst Miethcontract in beglaubter Abschrift, die Zeugnisse aber im Original, in meiner Wohnung, zur Einsicht für Jedermann, bereit liegen.

Endlich soll die vom Herrn D. Schellwich angekündigte Entgegnung auf meine sogenannte Schmähschrift nächstens gehörig widerlegt werden.

Adv. Karl Friedrich Uhlemann, Reichsstraße Nr. 428.

Bescheidene Anfrage. Wie kommt es, daß seit zwanzig und mehreren Jahren für die Verbesserung des grundlosen Fußweges über die Communweide nach Schleußig, welcher täglich von mehreren hundert Menschen begangen wird, fast gar nichts gethan worden ist? — Wollte man auch den Nachtheil, welcher durch das Bertreten des größten Theiles der Wiese geschieht, nicht berücksichtigen, so sollte man doch billig den Bewohnern von einigen vierzig Dörfern, welche auf diesem Wege ihre Erzeugnisse zu Markte bringen und dem Stadt-Aerario dadurch eine nicht unbedeutende Summe an Accise- und Geleits-Abgaben zuwenden, diesen mühevollen Weg nur einigermaßen erleichtern, da es ja außerdem auch gesetzliche Vorschrift ist, die Communicationswege in gutem Stande zu erhalten! —

Uebe
feiner
mir
Char
fache
und
sonst
mein
Nicht
nich
sind
als
Zin
Har
jedo
Bor
unt
übe
als
mit
vo
Ent
die
in
Cor
Au
sie
gem
lich
als
auf
ein

B e r i c h t i g u n g.

In der 8ten Nummer der Biene hat Herr Advocat Uhlemann unter der Ueberschrift „Etwas aus Leipzig“ einen Angriff gegen mich gerichtet, den ich in seiner Weise zu erwiedern außer Stande bin.

Allein ich halte mich verpflichtet, meinen Mitbürgern und allen denen, welche mir Interessen anvertraut haben, ohne mir näher befreundet oder sonst mit meinem Charakter bekannt zu seyn, berichtigenden Aufschluß über diese wesentlich entstellte Thatsache zu geben.

So wenig es wahrscheinlich ist, daß ich, als Administrator eines Grundstücks, und mithin um fremden Nutzens willen, eine „schwarze That“, wenn ich derselben auch sonst fähig wäre, vollbracht haben sollte, so will ich doch nicht von daher die Gründe meiner Bertheidigung nehmen.

Wohl aber darf ich auf den Umstand aufmerksam machen, daß, wie schon jedem Nichtjuristen bekannt seyn muß, von der Räumung einer Miethwohnung schlechterdings nicht auf Erlösung des bestehenden Contracts geschlossen werden kann, und vielleicht sind die meisten Hausbesitzer schon in dem Fall gewesen, Miethzinsen von einem andern, als dem wirklichen Bewohner eines Miethlocals erheben zu müssen.

In vorliegendem Falle war Dobeck, unter Nachlaß eines vierteljährlichen Zinses, für die von ihm abgetretene Wohnung eine andere, bessere, in demselben Hause von mir angewiesen, die Aufhebung und Rückgabe des frühern Contractes jedoch bis zur Unterschrift des neuen Miethvertrags aus wohlbegründeter Vorsicht ausgesetzt worden. Diesen hat Dobeck unter verschiedenen Vorwänden nicht unterzeichnet, und eben so wenig sein Versprechen erfüllt, den fast um die Hälfte überschießenden Miethzins herauszuzahlen. Demungeachtet habe ich demselben länger als drei Jahr Nachsicht gegeben, bin ihm noch acht Tage vor Erhebung der Klage mit höchst billigen Vergleichsvorschlägen entgegengekommen, und habe sogar den Tag vor der Wechselexpedition Herrn Adv. Uhlemann selbst meine unabänderliche Entschließung, ohne den mindesten Erfolg, angekündigt. Erst als ich erfuhr, daß auf diesen Wink Dobeck Anstalten traf, die Stadt heimlich zu verlassen und sich in das Ausland zu begeben, fand ich mich bestimmt, die Strenge des bestehenden Contractes ungesäumt eintreten zu lassen.

Die von dem Schuldner producirten Documente sind von mir sofort und ohne Ausnahme anerkannt worden, und daß sie denselben dennoch nicht schützten, (wie sie denn zum Theil auf ein anderes Logis sich bezogen, welches Dobeck für 30 Thaler gemiethet und aus eigener Bewegung wieder aufgegeben hatte), spricht laut und deutlich für die unabweißbare Gittigkeit der erhobenen Ansprüche.

Im Uebrigen betragen die von Dobeck gezahlten 98 Thlr. 12 Gr. wenig mehr, als die Hälfte seiner Schuld, welche sich, nach Abzug aller Gegenforderungen, auf 150 Thaler beläuft, und weniger, als er selbst aus der Vermiethung einer einzigen Stube genommen hat.

Dieß der einfache Hergang der Sache, wie er in den Acten vorliegt. Möchte hiernach Herr Advocat Uhlemann mit eben so viel Ruhe und mit eben so reinem Gewissen meiner Klage entgegensehen, mit welchem ich die seinige erwarte.
 Leipzig, den 21. Februar 1831. D. Schellwig.

Erklärung. Auf mehrfache Anfragen die, resp. ergebenste Antwort, daß ich keines der Avertissements über die Communalgarde in Nr. 48 und 49 des Tageblatts verfaßt habe, wie die wohlbl. Redaction gütigst bestätigen wird. Leipzig, den 23. Jan. 1831.
D. August Ludwig Mothes.
 die Redaction des Tageblatts.

Obige Erklärung bestätigt

* * * Theuerster Freund! haben Sie die Güte, und kommen Sie morgen gerade zu mir auf eine Tasse Thee, aber ja nicht zu spät. *** V. L. H. s.

* * * Da ragion se consiglio non rifiuti,
 Ben di nuovo udirai nella tua mente
 Risonar que' pensier ch'ora son muti. S...g...i.

* * * Am Geisterpförtchen (wie man das am neuen Kirchhofe unlängst durchbrochene neue Pförtchen nicht mit Unrecht nennt) sey der Ort, wo ich Dich erwarte. R.

Thorzettel vom 23. Februar 1831.

Grimma'sches Thor. U.	u.	Ranstädter Thor. U.
Gestern Abend.		Gestern Abend.
Hr. Rfm. Sieler, v. Dresden, in St. Hamburg	7	Die Hamburger reitende Post
Hr. Rfm. Gutschow, a. Hamburg, v. Dresden, im Hotel de Russie	9	Hr. Kanzlei-Dir. Ehrenhaus, von Freiburg, bei Hr. M. Pomsel
Vormittag.		Die Jena'sche fahrende Post
Auf dem Dresdner Postpackwagen: Hr. Schausp. Wettheim u. Hr. Act. Fischer, v. Dresden und Wurzen, unbest.	5	Sr. Excell. Hr. v. Schröder, k. russ. Staatsrath u. Gesandter am k. sächs. Hofe, v. Weimar, im Hotel de Saxe
Die Dresdner reitende Post	7	Hr. Gutsbes. Franklin, v. London, in d. Gans
Hr. D. Friederici sen., v. hier, v. Dresden zur.	8	Vormittag.
Hr. Aras, Bäckerstr. v. Dschas, bei Richter.		Hr. Hblsm. Bergmann, v. Böhlen, pass. durch
Hr. Det. Popsfeld, v. Meßersdorf, pass. durch.		Nachmittag.
Hr. Hblsm. Luja, v. Belgrad, in Stegers Hse.		Hr. Gasthalter Kensch, v. Merseburg, im r. Döfen
Hr. Hblsm. Pospé, v. Torgau, unbest.		
Mlle. Kuschmann, v. Altenburg, unbest.		Petersthor. U.
Mad. Beimbach, v. hier.		Gestern Abend.
Nachmittag.		Auf der Koburger Post: Hr. Chirurg. Schochert, v. Zeitz, im gr. Baume, u. Hr. Buchdr. Fleischer, v. hier, v. Zeitz zurück
Auf der Dresdner Giltpost: Hr. Tuchfabr. Böhme, a. Cuppen, v. Dresden, im Hotel de Pol., Hr. Rfm. Barnag, v. Dresden, in St. Berlin, Hr. Assessor v. Zahn nebst Gemahlin, v. Dresden, bei Post-Amts Rath v. Zahn, Mad. Baumann, Mad. Becker u. Hr. Optm. v. Unruh, v. hier, v. Dresden u. Luppe zurück	5	Vormittag.
Halle'sches Thor. U.		Hr. Rittmstr. Reichardt, v. Pegau, im d. Hse.
Vormittag.		Hr. Engländer, v. Würzburg, in der Tanne.
Die Köthener Post	1	Hr. Hblsm. Bauer, v. Krottendorf, im Schwan.
Hr. Rfm. Gebelke, v. Berlin, im Hotel de Bav.	12	Nachmittag.
Hr. Klaar, Schiffer v. Magdeburg, pass. durch.		Hr. Baron v. Brenn, v. Rehmitz, pass. durch
Hr. Hblsm. Wolf, v. Döben, pass. durch.		Hospitalthor. U.
Nachmittag.		Vormittag.
Auf der Berliner Giltpost: Hr. Rfm. Bescher, aus Schneeberg, v. Berlin, pass. durch, u. Hr. Rfm. Gantzer, v. Mer, v. Berlin zurück	2	Die Prager Giltpost
		Hr. Hblsm. Lorenz, v. Bockay, in Nr. 1254.
		Hr. Gastw. Mirisch, v. Roschwitz, im Lieger.
		Hr. Schausp. Stosmann, v. Liebenwerda, p. b.
		Hr. Rfm. Kühn, v. Chemnitz, unbest.
		Hr. Gastw. Rietschel, v. Waldheim, im bl. Hof.